



2024

Geschäftsbericht

BVK

GESCHÄFTSBERICHT 2024

Inhaltsverzeichnis

Kennzahlen	3
Editorial	4
Bilanz	5
Betriebsrechnung	7
Anhang	9
1 Grundlagen und Organisation	9
2 Aktive Mitglieder (Aktivversicherte) und Rentner/-innen	13
3 Art der Umsetzung des Vorsorgezweckes	16
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	21
5 Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad	24
6 Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus vermögensanlage	29
7 Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	42
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	46
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	47
Allgemeine Informationen	48
Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge	48
Bericht der Revisionsstelle	49

KENNZAHLEN

	2024	2023
Anzahl Aktivversicherte	100'580	97'497
Anzahl Rentner/-innen	42'191	41'499
Bilanzsumme (Mrd. CHF)	43,06	39,82
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen (Mrd. CHF)	38,80	38,07
Verfügbares Vorsorgevermögen (Mrd. CHF)	42,41	39,16
Wertschwankungsreserven (Mrd. CHF)	3,61	1,09
Technischer Deckungsgrad	109,3%	102,9%
Ökonomischer Deckungsgrad	97,6%	94,9%
Angeschlossene Arbeitgeber	438	433
Performance	8,1%	7,2%
Versicherungsverwaltungskosten pro Versicherten (CHF)	81	105
Kostenkennzahl TER-OAK	0,12%	0,13%
Transparenzquote nach OAK	100%	100%
Verzinsung Sparguthaben	1,75%	1,85%
Technischer Zins	2,00%	1,75%

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser

2025 finden die Erneuerungswahlen für den Stiftungsrat statt. Was wünscht man sich dafür? Einen guten, soliden Jahresabschluss. Einen, der sich mit guter Arbeit rechtfertigen lässt, aber nicht derart positiv ausfällt, dass man von einem ausserordentlichen und eher durch Zufall zustande gekommenen Resultat spricht.

Wir konstatieren: «Ziel erreicht!» Die Performance hat mit 8,1% einen überdurchschnittlichen Wert erreicht und der Deckungsgrad ist auf erfreuliche 109,3% geklettert. Die Anlagestrategie wurde im Berichtsjahr überprüft und etwas angepasst – das machen wir alle vier bis fünf Jahre. Grosse Anpassungen der Strategie waren indes nicht nötig, da, wie das Resultat zeigt, die Richtung stimmt.

Aber die Überprüfung lässt uns positiv in die Zukunft blicken und den technischen Zinssatz – und damit einhergehend die Umwandlungssätze – anheben. Zudem hat die BVK mit der umfassenden Vorsorgeberatung eine weitere innovative Idee in die Realität umgesetzt. Zudem wurde beschlossen, die Rückgewähr auf Einkäufe einzuführen und damit eine Lücke zu schliessen.

Jetzt wünschen wir uns ab Mitte Jahr einen Stiftungsrat, der das Schiff BVK weiterhin sicher in die Zukunft steuert.



Lilo Lätzsch
Präsidentin des Stiftungsrates



Bruno Zanella
Vizepräsident des Stiftungsrates



Thomas R. Schönbacher
Vorsitzender der Geschäftsleitung

BILANZ

Aktiven in CHF	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Liquidität		1'108'257'839	967'422'614
Hypotheken		2'540'752'184	2'016'048'476
Obligationen CHF		7'307'524'419	6'806'222'261
Obligationen Fremdwährung		7'751'984'880	7'076'781'676
Aktien Schweiz		1'635'552'801	1'539'856'607
Aktien Welt Developed		12'093'918'777	10'205'673'335
Aktien Welt Emerging Markets		2'362'112'630	2'039'334'189
Immobilien Schweiz		7'215'684'350	6'848'759'515
Immobilien Ausland / Infrastruktur CH und Ausland		1'552'360'369	1'421'619'020
Währungsabsicherung		-681'547'829	549'691'915
Total Vermögensanlagen	6.4	42'886'600'420	39'471'409'608
Kontokorrente Arbeitgeber	6.10	152'112'325	328'455'748
Übriges Vermögen	7.1	24'278'364	21'834'381
Aktive Rechnungsabgrenzungen		441'271	487'147
TOTAL AKTIVEN		43'063'432'380	39'822'186'884

Passiven in CHF	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Freizügigkeitsleistungen und Renten	7.2	309'038'612	318'087'400
Andere Verbindlichkeiten	7.3	13'805'402	9'218'759
Total Verbindlichkeiten		322'844'014	327'306'159
Passive Rechnungsabgrenzungen	7.4	35'491'085	54'727'596
Arbeitgeber-Beitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	6.10	1'323'467	1'324'438
Nicht-technische Rückstellungen	7.5	294'253'372	280'956'633
Vorsorgekapital Aktivversicherte	5.2	20'691'351'982	19'905'264'342
Vorsorgekapital Rentner/-innen	5.4	17'485'361'000	17'906'016'000
Technische Rückstellungen	5.5	620'000'000	260'000'000
Total Vorsorgekapital und technische Rückstellungen		38'796'712'982	38'071'280'342
Wertschwankungsreserve		3'612'807'460	1'086'591'716
Freie Mittel / Unterdeckung Stand zu Beginn der Periode		0	-893'439'018
Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss		0	893'439'018
Freie Mittel / Unterdeckung Stand am Ende der Periode		0	0
TOTAL PASSIVEN		43'063'432'380	39'822'186'884

BETRIEBSRECHNUNG

in CHF	Anhang	2024	2023
Beiträge Arbeitnehmende		732'787'964	698'135'507
Beiträge Arbeitgeber		1'065'575'142	1'017'937'075
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		193'863'129	186'211'124
Einlagen in Arbeitgeber-Beitragsreserve		495'000	452'463
Zuschüsse Sicherheitsfonds		22'869	12'038
Total ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		1'992'744'104	1'902'748'207
Freizügigkeitseinlagen		914'157'864	1'117'440'233
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung		20'959'429	17'478'334
Total Eintrittsleistungen		935'117'293	1'134'918'567
TOTAL ZUFLUSS BEITRÄGE/EINTRITTSLEISTUNGEN		2'927'861'397	3'037'666'774
Altersrenten		-1'029'596'272	-1'026'431'081
Hinterlassenenrenten		-142'429'549	-140'192'780
Invalidenrenten		-74'596'312	-68'956'750
Übrige reglementarische Leistungen		-11'242'186	-8'150'654
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-408'859'466	-384'184'349
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-11'470'160	-6'202'604
Total reglementarische Leistungen		-1'678'193'945	-1'634'118'218
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-1'090'632'423	-956'435'162
WEF-Vorbezüge/Scheidung		-74'955'226	-63'072'683
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt		-6'943'509	0
Total Austrittsleistungen		-1'172'531'158	-1'019'507'845
TOTAL ABFLUSS LEISTUNGEN/VORBEZÜGE		-2'850'725'103	-2'653'626'063
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital Aktivversicherte		-450'113'914	-547'601'072
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital Rentner/-innen		420'655'000	-99'646'000
Auflösung (+)/Bildung (-) technische Rückstellungen		-360'000'000	-18'000'000
Verzinsung des Sparkapitals		-338'620'402	-340'562'678
Auflösung/Bildung Beitragsreserven		16'579	-84'997
TOTAL AUFLÖSUNG/BILDUNG VORSORGEKAPITALIEN, TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN UND BEITRAGSRRESERVEN		-728'062'737	-1'005'894'747
Beiträge an Sicherheitsfonds		-4'536'082	-5'429'516
TOTAL VERSICHERUNGSaufwand		-4'536'082	-5'429'516
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		-655'462'525	-627'283'552

in CHF	Anhang	2024	2023
Erfolg aus Liquidität		14'389'406	5'025'061
Erfolg aus Hypotheken		29'704'157	21'503'046
Erfolg aus Obligationen CHF		443'522'758	554'297'225
Erfolg aus Obligationen Fremdwahrung		681'736'975	-24'738'713
Erfolg aus Aktien Schweiz		96'677'526	90'168'289
Erfolg aus Aktien Welt Developed		2'735'083'010	1'176'820'798
Erfolg aus Aktien Welt Emerging Markets		325'612'976	35'561'232
Erfolg aus Immobilien Schweiz		381'749'169	320'454'359
Erfolg aus Immobilien Ausland / Infrastruktur CH und Ausland		-69'595'055	-260'517'607
Erfolg aus Wahrungsabsicherung		-1'394'566'005	750'616'895
TOTAL ERGEBNIS VERMOGENSANLAGE		3'244'314'917	2'669'190'585
Erfolg aus ubrigem Vermogen		37'938	74'909
TOTAL ERGEBNIS SONSTIGE AKTIVEN		37'938	74'909
Vermogensverwaltungsaufwand Kapitalanlagen	7.7	-37'863'785	-35'106'523
Vermogensverwaltungsaufwand Immobilienanlagen	7.7	-14'989'004	-13'949'261
TOTAL VERWALTUNGS-AUFWAND VERMOGENSANLAGE		-52'852'789	-49'055'784
Total Nettoergebnis aus Vermogensanlage		3'191'500'066	2'620'209'710
Sonstiger Ertrag	7.6	1'675'337	1'694'108
Allgemeiner Verwaltungsaufwand		-10'945'598	-14'145'807
Revisionsstelle und Experte fur berufliche Vorsorge		-360'534	-320'551
Aufsichtsbehorden		-191'001	-123'174
Total Verwaltungsaufwand	7.7	-11'497'133	-14'589'532
ERTRAGS-/AUFWAND-UBERSCHUSS VOR AUFLOSUNG/BILDUNG WERTSCHWANKUNGSRESERVE		2'526'215'745	1'980'030'734
Auflosung (+)/Bildung (-) Wertschwankungsreserve		-2'526'215'745	-1'086'591'716
ERTRAGS-/AUFWAND-UBERSCHUSS		0	893'439'018

ANHANG

1 GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

1.1 Rechtsform und Zweck

Die BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich ist eine privatrechtliche Stiftung. Sie ist die Vorsorgeeinrichtung insbesondere für das Personal des Kantons Zürich sowie für Gemeinwesen, für Institutionen und Unternehmen, die dem Kanton Zürich nahestehen oder öffentliche Aufgaben des Bundes, eines Kantons oder einer Gemeinde erfüllen. Aufgrund ihres offenen Anschlusskreises wird die BVK aufsichtsbehördlich als Vorsorgeeinrichtung im Wettbewerb qualifiziert.

Die BVK bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen. Sie dient der Absicherung der wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod für ihre Versicherten, deren Angehörige und Hinterlassene.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die BVK ist unter der Ordnungsnummer ZH.1448 im Register für berufliche Vorsorge und unter der Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) CHE-198.602.677 im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen. Sie ist dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

- Stiftungsurkunde vom 6. Oktober 2017
- Vorsorgereglement vom 26. Juni 2023
- Reglement über die «Gesamtvorsorge» vom 28. September 2020
- Reglement über die «Ergänzungsvorsorge» vom 28. September 2020
- Reglement über die «Nebenvorsorge» vom 28. September 2020
- Organisationsreglement vom 18. November 2022
- Anlagereglement vom 28. September 2020
- Wahlreglement vom 30. März 2020
- Reglement über die Integrität und Loyalität der Verantwortlichen vom 28. September 2023
- Reglement über die versicherungstechnischen Rückstellungen vom 22. November 2021
- Teilliquidationsreglement vom 30. Juni 2020
- Reglement über den Datenschutz und die Informationssicherheit vom 13. April 2023

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat setzt sich für die Amtsperiode 2021 bis 2025 wie folgt zusammen.

Arbeitnehmervertretung

- Lilo Lätzsch, Präsidentin Stiftungsrat, Vizepräsidentin Prüfungs- und Personalausschuss
- Dr. Calista Fischer, Mitglied Anlageausschuss
- Bernhard Hutter, Mitglied Vorsorgeausschuss
- Oliver Middelmann, Mitglied Prüfungs- und Personalausschuss
- Arialdo Pulcini, Präsident Anlageausschuss
- Claude Riederer, Mitglied Vorsorgeausschuss
- Nicole Schönbächler, Mitglied Prüfungs- und Personalausschuss
- Reyko Thiem, Mitglied Anlageausschuss
- Irene Willi, Vizepräsidentin Vorsorgeausschuss

Arbeitgebervertretung

- Bruno Zanella, Vizepräsident Stiftungsrat, Präsident Prüfungs- und Personalausschuss
- Rudolf Bertels, Präsident Vorsorgeausschuss
- Urs Borer, Mitglied Anlageausschuss
- Rolf Curschellas, Mitglied Vorsorgeausschuss
- Daniel Dubach, Vizepräsident Anlageausschuss
- Hansjörg Lehmann, Mitglied Prüfungs- und Personalausschuss
- Dr. Annette Lenzlinger, Mitglied Prüfungs- und Personalausschuss
- Gertrud Stoller-Laternser, Mitglied Vorsorgeausschuss
- Prof. Dr. Felix Uhlmann, Mitglied Anlageausschuss

Geschäftsleitung

- Thomas R. Schönbächler, MBA University of Rochester (NY), Betriebsökonom FH, Geschäftsführer und Vorsitzender der Geschäftsleitung
- Florian Küng, MAS Pensionskassenmanagement, Betriebsökonom FH, Leiter Finanzen & Support
- Marcel Metry, lic. oec., MAS Pensionskassenmanagement, Leiter Asset Management
- Martin Osterwalder, Betriebsökonom FH, Leiter Vorsorge
- Oliver Peter, lic. iur., Rechtsanwalt, Leiter Legal & Compliance
- Stefan Schädle, MRICS, Leiter Real Estate Management

Beratende Funktion im Anlageausschuss

- Kurt Ritz, Fachexperte für Immobilienanlagen
- Thomas Stucki, Fachexperte für Kapitalanlagen

1.5 Experte, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde, Berater

Experte für berufliche Vorsorge

- Libera AG, Zürich, Vertragspartnerin
- Dr. Matthias Wiedmer, ausführender Experte

Revisionsstelle

- KPMG AG, Zürich

Aufsichtsbehörde

- BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich

Zentrale Depotstelle (Global Custodian)

- J.P. Morgan (Suisse) SA, Genf

Investment Controller

- PPCmetrics AG, Zürich

Schätzungsexperten für Immobilien- und Infrastrukturanlagen

- CBRE (Zürich) AG, Zürich
- IAZI, Informations- und Ausbildungszentrum für Immobilien AG, Zürich
- PricewaterhouseCoopers AG, Zürich
- The Energy Consulting Group AG, Zürich

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Gut 60% der Versicherten sind auf angeschlossene Arbeitgeber aus den Branchen Gesundheit, Bildung, Infrastruktur, Transport sowie Verwaltung zurückzuführen. Die übrigen sind Angestellte des Kantons Zürich (inkl. Magistratspersonen und Kantonsratsmitglieder). Der BVK können sich Arbeitgeber aller Branchen aus der ganzen Schweiz anschliessen.

Angeschlossene Arbeitgeber	Anzahl
Stand per 31. Dezember 2023	433
Gekündigte Anschlussverträge per 31. Dezember 2023	-1
Vertragssplittungen	6
Stand per 1. Januar 2024	438
Technische Bereinigung (Vertrag ohne Aktivversicherte)	-1
Neue Anschlussverträge	1
Stand per 31. Dezember 2024	438
Gekündigte Anschlussverträge per 31. Dezember 2024	-1
Neue Anschlussverträge per 1. Januar 2025	1
Stand per 1. Januar 2025	438

2 AKTIVE MITGLIEDER (AKTIVVERSICHERTE) UND RENTNER/-INNEN

2.1 Aktivversicherte

Anzahl Aktivversicherte	Männer	Frauen	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung absolut	Veränderung in %
Rein Risikoversicherte	308	841	1'149	1'041	108	10,3
Risiko- und Sparversicherte	34'178	65'253	99'431	96'456	2'975	3,1
Total	34'486	66'094	100'580	97'497	3'083	3,2
Auflösung Anschlussverträge			0	-343		
Total per 1. Januar 2025/2024			100'580	97'154		

Versicherter Lohn (in Mio. CHF)	Männer	Frauen	31.12.2024 Total	31.12.2023 Total	Veränderung absolut	Veränderung in %
Rein Risikoversicherte	7,924	22,190	30,114	27,947	2,167	7,8
Risiko- und Sparversicherte	2'855,347	3'898,989	6'754,336	6'451,639	302,697	4,7
Total	2'863,271	3'921,179	6'784,450	6'479,586	304,864	4,7

Anzahl Aktivversicherte	2024	2023
Bestand per 1. Januar	97'154	93'456
Eintritte	14'414	15'019
Austritte	-10'731	-10'807
Leistungsfälle Alter	-2'360	-2'465
Leistungsfälle Tod	-54	-37
Leistungsfälle Invalidität	-322	-242
Korrektur Mehrfachanstellungen, Teilpensionierungen, andere Veränderungen	2'479	2'573
Bestand per 31. Dezember	100'580	97'497
Auflösung (-)/Zugang (+) Anschlussverträge	0	-343
Bestand per 1. Januar 2025/2024	100'580	97'154

2.2 Rentner/-innen

Anzahl Personen	Männer	Frauen	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung absolut	Veränderung in %
Rentenart						
Altersrentner/-innen	14'432	18'724	33'156	32'646	510	1,6
Invalidentrentner/-innen	722	1'772	2'494	2'393	101	4,2
Ehegattenrentner/-innen	1'011	4'282	5'293	5'190	103	2,0
Kinderrentner/-innen	650	598	1'248	1'270	-22	-1,7
Total Rentner/-innen	16'815	25'376	42'191	41'499	692	1,7
Auflösung Anschluss- verträge			0	168		
Bestand per 1. Januar 2025/2024			42'191	41'331		

Kumulierte Rentenhöhe (in Mio. CHF)	Männer	Frauen	31.12.2024 Total	31.12.2023 Total	Veränderung absolut	Veränderung in %
Rentenart						
Altersrenten	610,408	413,941	1'024,349	1'019,058	5,291	0,5
Invalidentrenten	23,373	40,953	64,326	59,176	5,150	8,7
Ehegattenrenten	14,690	127,813	142,503	140,460	2,043	1,5
Kinderrenten	3,418	3,114	6,532	6,538	-0,006	-0,1
Total Renten	651,889	585,821	1'237,710	1'225,232	12,478	1,0
Zuschüsse	11,616	11,302	22,918	25,253	-2,335	-9,2
Zulagen auf laufenden Renten	3,704	10,017	13,721	15,347	-1,626	-10,6

Bei den aufgeführten Beträgen handelt es sich um Jahresrenten, auf die eine Person über ein volles Jahr Anspruch hätte. Die Beträge weichen daher von den in der Betriebsrechnung ausgewiesenen und effektiv ausbezahlten Renten ab. Das Total der Betriebsrechnung für die kumulierten Rentenzahlungen beträgt 1'246,622 Mio. CHF (Vorjahr: 1'235,580 Mio. CHF).

Die Anzahl der Rentenbeziehenden nahm im Jahr 2024 von 41'499 (Stand 31. Dezember 2023) um 1,7% auf 42'191 (Stand 31. Dezember 2024) zu. Der Bestand bei den Altersrentnern/-innen ist 1,6% höher als im Vorjahr. Der Bestand der Invalidentrentner/-innen nahm von 2'393 um 101 auf 2'494 zu.

Unter Zuschüsse sind die Überbrückungszuschüsse zusammengefasst, die an Altersrentner/-innen bis zum Einsetzen der ordentlichen AHV-Altersrenten bzw. an Invalidentrentner/-innen bis zum Einsetzen der Leistungen der Eidgenössischen Invalidenversicherung ausgerichtet wurden.

Bei den Zulagen auf laufenden Renten handelt es sich um lebenslange Teuerungszulagen. Die letzte Teuerungszulage wurde im Jahr 2000 ausgerichtet.

Rentenbeziehende	2024	2023
Bestand 1. Januar	41'499	40'375
Neurentner/-innen Alter	1'550	1'697
Neurentner/-innen Hinterlassene	368	427
Neurentner/-innen IV	322	242
Todesfälle Alter	-847	-752
Todesfälle Hinterlassene	-290	-292
Todesfälle IV	-34	-31
Diverse Veränderungen (Kinderrenten, IV-Aufhebungen etc.)	-377	-167
Total Bestand per 31. Dezember	42'191	41'499

3 ART DER UMSETZUNG DES VORSORGEZWECKES

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplanes

Die BVK ist eine umhüllende Vorsorgeeinrichtung. Sie erbringt Leistungen, die weit über dem gesetzlichen Minimum liegen. Die Altersleistungen werden nach dem Beitragsprimat und die Risikoleistungen nach dem Leistungsprimat finanziert. Die BVK ist eine Gemeinschaftseinrichtung. Die Leistungsansprüche sind im Vorsorgereglement vom 26. Juni 2023 definiert.

3.2 Finanzierung und Finanzierungsmethode

Spar- und Risikobeiträge

Die Beiträge sind in Sparbeiträge für die Finanzierung der Altersvorsorge und in Risikobeiträge zur Deckung des Invaliditäts- und Todesfallrisikos aufgeteilt. Die Sparbeiträge sind altersabhängig gestaffelt. Die Aktivversicherten haben die Möglichkeit, individuell 2 Prozentpunkte weniger (Beitragsvariante «Basis») oder mehr (Sparbeitragsvariante «Top») zu leisten.

Beiträge Aktivversicherte

Alter	Varianten			Risikobeitrag in %
	«Basis» in %	«Standard» in %	«Top» in %	
18–20 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,8
21–23 Jahre	2,0	4,0	6,0	0,8
24–27 Jahre	3,2	5,2	7,2	0,8
28–32 Jahre	4,4	6,4	8,4	0,8
33–37 Jahre	5,6	7,6	9,6	0,8
38–42 Jahre	6,8	8,8	10,8	0,8
43–47 Jahre	8,0	10,0	12,0	0,8
48–52 Jahre	8,8	10,8	12,8	0,8
53–65 Jahre	9,6	11,6	13,6	0,8
66–70 Jahre	4,0	6,0	8,0	0,0

Beiträge Arbeitgeber

Unabhängig von der Wahl der Versicherten betreffend Sparbeitragsvariante zahlt der Arbeitgeber folgende Beiträge:

Alter	Sparbeitrag in %	Risikobeitrag in %
18–20 Jahre	0,0	1,2
21–23 Jahre	6,0	1,2
24–27 Jahre	7,8	1,2
28–32 Jahre	9,6	1,2
33–37 Jahre	11,4	1,2
38–42 Jahre	13,2	1,2
43–47 Jahre	15,0	1,2
48–52 Jahre	16,2	1,2
53–65 Jahre	17,4	1,2
66–70 Jahre	9,0	0,0

Beteiligungsmodell gemäss Vorsorgereglement

Bei einem Deckungsgrad von mindestens 100%, aber weniger als 115% werden die Sparguthaben standardmässig zu 2% verzinst. Ab einem Deckungsgrad von 115% kommt es zu Leistungsverbesserungen gemäss Kohorten-Modell. Bei einem Deckungsgrad von unter 90% wird das Sparguthaben nicht und bei einem Deckungsgrad von 90% bis unter 100% mit dem BVG-Mindestzinssatz verzinst. Sanierungsbeiträge durch den Arbeitgeber bemessen sich in Prozenten des versicherten Lohnes in der Vollversicherung, wobei die Sanierungsbeiträge erst ab einem Deckungsgrad von unter 90% erhoben werden. Steigt der Deckungsgrad am Stichtag (31. Dezember) auf 90%, fallen die Sanierungsmassnahmen ab Mitte des Folgejahres weg. Die effektive Verzinsung der Sparguthaben im Berichtsjahr ist im Kapitel 3.5 ausgewiesen.

Deckungsgradabhängiger Beteiligungsmechanismus:

Deckungsgrad per 31. Dezember	Verzinsung Sparguthaben	Sanierungsbeitrag Arbeitgeber in % des versicherten Lohnes
<90%	0%	2,5
90% bis <100%	BVG-Mindestzinssatz	0,0
100% bis <115%	2%	0,0
≥115%	Leistungsverbesserungen für Aktivversicherte und Rentenbeziehende	0,0

Kohorten-Modell:

Leistungsverbesserungen für Altersrentner/-innen werden gemäss Vorsorgereglement unter Berücksichtigung des Zinsversprechens bei Erreichen des Referenzalters im Vergleich zur effektiv erfolgten Verzinsung der Sparguthaben der Aktivversicherten gewährt. Das Zinsversprechen bei Erreichen des

Referenzalters basiert auf dem jeweiligen Umwandlungssatz und den in den letzten zehn Jahren vor dem Erreichen des Referenzalters erhaltenen Aufwertungsgutschriften. Gemäss Kohorten-Modell erhaltene Leistungsverbesserungen werden bei der Ermittlung der massgebenden Vergleichswerte mit berücksichtigt.

Abweichungen vom Sanierungs- und Beteiligungsmechanismus:

In besonderen Situationen kann der Stiftungsrat von diesem Beteiligungsmodell abweichen. Die effektive Verzinsung der Sparguthaben im Berichtsjahr ist im Kapitel 3.5 ausgewiesen.

3.3 Zusatzvorsorge

Zur Ergänzung der kollektiven Hauptvorsorge bestehen zwei überobligatorische Zusatzvorsorgepläne.

Der Einschluss der Zusatzvorsorge ist für die der BVK in der Hauptvorsorge angeschlossenen Arbeitgeber sowie für den Kanton Zürich als Arbeitgeber freiwillig. Der Zusatzvorsorgeplan «Gesamtvorsorge» versichert den in der Hauptvorsorge nicht versicherten Koordinationsabzug. Der Zusatzvorsorgeplan «Ergänzungsvorsorge» versichert den anrechenbaren Lohnanteil von versicherten Personen ab Alter 43, der den anderthalbfachen oberen Grenzbetrag nach BVG übersteigt (im Berichtsjahr: Lohnanteil über 132'300 CHF). Die «Gesamtvorsorge» und die «Ergänzungsvorsorge» können durch den Arbeitgeber für die Mitarbeitenden abgeschlossen werden. Bei der «Ergänzungsvorsorge» legt der Arbeitgeber zudem nach objektiven Kriterien den versicherten Personenkreis fest.

Die «Nebenvorsorge» bezweckt die freiwillige Versicherung für Lohnanteile, die bei einem Arbeitgeber, der nicht der BVK angeschlossen ist (Drittarbeitgeber), erzielt werden und die nicht der obligatorischen Versicherung gemäss BVG unterstehen.

3.4 Finanzierung und Finanzierungsmethode Zusatzvorsorge

In der Zusatzvorsorge werden Spar-, jedoch keine Risikobeiträge erhoben. Die Risikoleistungen bei Tod und Invalidität werden mit einer einmaligen Kapitalauszahlung in der Höhe des angesparten Zusatzsparguthabens abgegolten.

Der Arbeitgeber, welcher die Zusatzvorsorge einschliesst, kann unter folgenden drei Beitragsbeteiligungsvarianten wählen:

Anteil versicherte Person	Anteil Arbeitgeber
0%	100%
20%	80%
40%	60%

Die Sparbeiträge in der «Gesamtvorsorge» betragen 3% des zu versichernden Lohnes, in der «Ergänzungsvorsorge» 12%.

Das Finanzierungsverhältnis der «Nebenvorsorge» richtet sich nach der Hauptvorsorge gemäss Vorsorgereglement.

3.5 Verzinsung der Sparguthaben

Im Berichtsjahr wurden die Sparguthaben in der ersten Jahreshälfte mit 1,5% verzinst. Ab dem 1. Juli 2024 wurde der Zinssatz auf 2% erhöht. Grundlage hierfür waren der Deckungsgrad per 31. Dezember 2023 (102,9%) und der Entscheid des Stiftungsrats vom 27. Juni 2024.

Im Vorjahr wurden die Sparguthaben in der ersten Jahreshälfte zu 2,2% verzinst. Ab dem 1. Juli 2023 wurde der Zinssatz auf 1,5% gesenkt. Grundlage hierfür waren der Deckungsgrad per 31. Dezember 2022 (97,6%) und der Entscheid des Stiftungsrats vom 13. April 2023.

3.6 Aufwertung der Sparguthaben

Die BVK reduzierte per 31. Dezember 2021 den technischen Zinssatz von 2% auf 1,75% und senkte entsprechend auch die Umwandlungssätze. Die mit dieser Senkung einhergehende Reduktion der Altersleistungen der Aktivversicherten wurde mit Abfederungsmassnahmen grösstenteils kompensiert und infolgedessen wurde das Vorsorgekapital Aktivversicherte per 1. Januar 2022 um insgesamt 518 Mio. CHF erhöht. Davon profitieren alle Aktivversicherten, die per Stichtag 31. Dezember 2021 bei der BVK versichert waren. Die individuelle Gutschrift erfolgt monatlich zu einem Sechzigstel. Ist bei Eintritt eines Versicherungsfalles das Sparguthaben noch nicht voll aufgewertet, werden die noch ausstehenden Aufwertungsgutschriften gutgeschrieben.

3.7 Verzicht auf Anpassung laufender Renten

Die Massnahmen zur Wahrung der langfristigen finanziellen Sicherheit sehen vor, dass ab einem Deckungsgrad von 115% Leistungsverbesserungen für Ak-

tivversicherte und Rentenbeziehende gewährt werden. Zwecks Gleichbehandlung der Aktivversicherten und der einzelnen Rentnerjahrgänge richten sich die Leistungsverbesserungen für Rentenbeziehende nach dem Kohorten-Modell gemäss Anhang IX des Vorsorgereglements. Per 1. Januar 2025 erfolgt gemäss Stiftungsratsentscheid vom 19. November 2024 keine Anpassung laufender Renten.

4 BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, STETIGKEIT

4.1 Bestätigung der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge. Sie entspricht den Vorschriften der Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER 26).

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Die Buchführung erfolgt nach den kaufmännischen Grundsätzen des Obligationenrechts.

Konkret werden die einzelnen Positionen wie folgt bewertet:

Finanzanlagen

Die Bewertung der Finanzanlagen (inklusive Derivate) erfolgt zu Marktwerten am Bilanzstichtag oder zum letzten verfügbaren Wert. Die daraus entstehenden Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam im Ergebnis aus Vermögensanlagen ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente wie Aktien-, Zins- und Devisenoptionen oder Aktien-, Zins- und Devisenfutures werden zum Marktwert (mark to market) bewertet, soweit es sich um börsengehandelte, standardisierte Produkte handelt. Bei nicht standardisierten Produkten wie Over-the-counter-Optionen (OTC-Optionen) gilt als Marktwert der Wiederbeschaffungswert am Jahresende. Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente werden bei derjenigen Bilanzposition hinzuaddiert, von der sie abgeleitet sind. Ebenso werden Geschäfte, die der Absicherung oder der Konversion von Fremdwährungsrisiken einzelner Bilanzpositionen dienen, in derjenigen Bilanzposition berücksichtigt, die davon betroffen ist. Devisentermingeschäfte für die Absicherung der gesamten Währungsrisiken (FX Overlay) werden als separate Währungsabsicherung berücksichtigt.

Nicht kotierte Anlagen

Die Wertermittlung von nicht kotierten Anlagen erfolgt mit der Discounted-Cashflow-Methode (DCF-Methode) durch einen unabhängigen externen Bewerter.

Übriges Vermögen, Hypotheken und Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die Bilanzierung der Positionen Übriges Vermögen, Hypotheken und Aktive Rechnungsabgrenzungen erfolgt zu Nominalwerten unter Berücksichtigung von erkennbarem Wertberichtigungsbedarf.

Anlagen beim Arbeitgeber

Als Anlagen beim Arbeitgeber gelten Forderungen gegenüber Arbeitgebern (Kontokorrente Arbeitgeber) sowie Immobilien der BVK, die einem Arbeitgeber zu mehr als 50% ihres Wertes für Geschäftszwecke dienen. Die Forderungen gegenüber dem Staat gelten im Sinne von Art. 58 Abs. 2 BVV 2 als sichergestellt.

Fremdwährungsumrechnungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen umgerechnet. Die Bewertung von Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen erfolgt zu Jahresendkursen. Die daraus entstehenden Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam verbucht.

Immobilien

Bei den Immobilien wird zwischen direkten Immobilienanlagen, im Bau befindlichen Immobilien und indirekten Immobilienanlagen unterschieden.

Direkte Immobilienanlagen:

Für die Immobilien der BVK werden jährlich die Marktwerte ermittelt. Die Wertermittlung erfolgt mit der DCF-Methode. Die dazu verwendeten Zinssätze richten sich nach marktüblichen Usancen. Sie bewegen sich in der Bandbreite von 3% bis 6,1% (Vorjahr: 2,8% bis 6,2%).

Bei der Definition des Marktwertes stützt sich die BVK auf den Swiss Valuation Standard (SVS), welcher sich auf internationale Standards abstützt. Danach ist der Marktwert der geschätzte Betrag, zu dem ein Immobilienvermögen am Tag der Bewertung zwischen einem verkaufsbereiten Veräusserer und einem kaufbereiten Erwerber ausgetauscht werden sollte. Dies geschieht nach angemessenem Vermarktungszeitraum in einer Transaktion im gewöhnlichen Geschäftsverkehr, wobei jede Partei mit Sachkenntnis, Umsicht und ohne Zwang handelt.

Im Bau befindliche Immobilien:

Solange Immobilienanlagen nicht fertiggestellt sind, erfolgt die Bilanzierung zu Anlagekosten, abzüglich allfälliger Wertberichtigungen.

Indirekte Immobilienanlagen:

Indirekte Immobilienanlagen werden zum Kurswert (Börsenkurs oder Net Asset Value) am Bilanzstichtag bilanziert.

Latente Transaktionssteuer bei Immobilien

Die latenten Transaktionssteuern (u.a. Grundstückgewinnsteuern) werden für sämtliche Liegenschaften einzeln berechnet. Bei den berechneten Werten wird aufgrund der langfristig ausgelegten Anlagestrategie von einem Verkaufsszenario in zehn Jahren ausgegangen. Die Veränderung der latenten Transaktionssteuern wird erfolgswirksam verbucht.

Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Jahresrechnung wurde überarbeitet und inklusive Vorjahr angepasst. Es wurden nur Änderungen an der Darstellung vorgenommen. Es gab keine Korrekturen, welche das Ergebnis verändert haben.

Es wurden ansonsten keine Änderungen an den Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung vorgenommen.

5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN, RISIKODECKUNG, DECKUNGSGRAD

5.1 Art der Risikodeckung

Die BVK ist eine vollautonome Vorsorgeeinrichtung. Sie trägt ihre Risiken selbst. Es bestehen keine Rückversicherungsverträge.

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben

Das Vorsorgekapital der Aktivversicherten hat sich wie folgt entwickelt:

Mio. CHF	2024	2023
Vorsorgekapital Aktivversicherte am 1. Januar	19'905,3	19'019,3
Auflösung von Vorsorgekapital Aktivversicherte	-2'341,9	-2'243,0
Auszahlungen Freizügigkeitsleistung	-1'013,0	-940,8
Auszahlungen Vorbezüge für Wohneigentum	-52,5	-42,7
Auszahlung Scheidung	-21,5	-19,9
Auszahlung Kapitalleistungen bei Pensionierung	-419,5	-390,6
Auflösung infolge Pensionierung, Tod, Invalidität	-835,3	-847,8
Abgrenzungen	-0,1	-1,2
Bildung von Vorsorgekapital Aktivversicherte	2'773,2	2'801,2
Sparbeiträge Arbeitnehmer	678,5	646,1
Sparbeiträge Arbeitgeber	979,0	935,9
Einzahlungen Freizügigkeitsleistung	878,6	997,4
Persönliche Einmaleinlagen / Einkaufssummen Arbeitnehmer	192,0	183,2
Persönliche Einmaleinlagen / Einkaufssummen Arbeitgeber	3,5	3,3
Zahlungseingänge Scheidung	23,5	27,7
Spargutschriften und Arbeitgeberbeiträge aufgrund Entlassung altershalber	2,6	2,3
Rückzahlung Vorbezüge für Wohneigentum	13,9	10,8
Rückzahlung Auszahlung Scheidung	7,1	6,7
Dem Sparguthaben gutgeschriebene Aufwertungsgutschriften	93,4	111,2
Veränderung nicht gutgeschriebene Aufwertungsgutschriften	-98,9	-123,4
Veränderung pendente Austritte	21,0	-12,0
Zinsgutschrift	333,8	339,8
Total Veränderung Vorsorgekapital Aktivversicherte	786,1	886,0
Vorsorgekapital Aktivversicherte am 31. Dezember	20'691,4	19'905,3
Zinssatz für das Sparguthaben ¹	1,75%	1,85%

¹ Durchschnittlicher Zinssatz für das Sparguthaben (siehe Kapitel 3.5)

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2024	31.12.2023
BVG-Altersguthaben in Mio. CHF	7'119,8	6'866,7
In Prozent Sparguthaben BVK	34,7	34,9
BVG-Mindestzinssatz in %	1,25	1,0

5.4 Entwicklung des Vorsorgekapitals Rentner/-innen

Das Vorsorgekapital Rentner/-innen berechnet sich mit den technischen Grundlagen VZ 2020 als Generationentafeln und einem technischen Zinssatz von 2%. Im Vorjahr wurde das Vorsorgekapital Rentner/-innen mit den gleichen technischen Grundlagen, aber mit einem technischen Zinssatz von 1,75% berechnet.

Das Vorsorgekapital Rentner/-innen hat sich wie folgt entwickelt:

Mio. CHF	2024	2023
Vorsorgekapital Rentner/-innen am 1. Januar	17'906,0	17'806,4
Aufzinsung Vorsorgekapital Rentner/-innen	311,1	309,0
Rentenzahlungen	-1'257,9	-1'243,7
Übertrag aus Vorsorgekapital Aktivversicherte	835,3	894,4
Veränderung Sparguthaben Invalide/Ehegatten	10,1	-2,5
Zunahme aus Schadenfällen Aktivversicherte	146,4	72,5
Risikoergebnis Rentner/-innen	3,2	-20,2
Austritt OST (2024) / Übernahme Rentnerbestand PK Stadt Adliswil (2023)	-95,1	82,0
Erhöhung technischer Zinssatz per 31. Dezember 2024	-407,3	0,0
Diverse Veränderungen	33,6	8,1
Vorsorgekapital Rentner/-innen am 31. Dezember	17'485,4	17'906,0

In der BVK gibt es keine systematischen Pensionierungsverluste. Die Erhöhung des technischen Zinssatzes von 1,75% auf 2% reduziert das Vorsorgekapital Rentner/-innen um 407,3 Mio. CHF. Das Risikoergebnis zeigt bei den Rentnerinnen und Rentnern einen kleinen Verlust von 3,2 Mio. CHF.

Das Vorsorgekapital der Rentner/-innen setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Deckungskapital für laufende Renten	14'971,3	15'244,6
Sparguthaben für Invalide und Ehegatten	724,8	674,8
Deckungskapital für anwartschaftliche Ehegattenrenten	1'789,3	1'891,5
Vorsorgekapital von per 31. Dezember aufgelösten Anschlussverträgen	0,0	95,1
Vorsorgekapital Rentner/-innen	17'485,4	17'906,0

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Die Bildung der technischen Rückstellungen erfolgt nach dem Reglement über die versicherungstechnischen Rückstellungen (Version gültig ab 31. Dezember 2021 mit Teilrevisionen gültig ab 1. April 2022 und ab 31. Dezember 2024). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellung für pendente Risiken	272	260
Rückstellung für Leistungen an Aktivversicherte und Rentenbeziehende anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums der BVK	348	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	620	260

Mit der Rückstellung für pendente Risiken wird der zeitlichen Verzögerung zwischen der Einnahme des reglementarischen Risikobeitrages und dem Eintritt des Versicherungsrisikos, insbesondere des Invaliditätsrisikos, Rechnung getragen. Die Rückstellung für pendente Risiken beträgt pauschal 4% der versicherten Lohnsumme bzw. 272 Mio. CHF per 31. Dezember 2024.

Mit der Rückstellung für Leistungen an Aktivversicherte und Rentenbeziehende anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums der BVK werden Leistungen abgebildet, die aufgrund eines Stiftungsratsbeschlusses anlässlich des 100-jährigen Bestehens der BVK im Jahre 2026 an Aktivversicherte und Rentenbeziehende der BVK auszurichten sind. Die Rückstellung für Leistungen an Aktivversicherte und Rentenbeziehende anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums der BVK beträgt 348 Mio. CHF per 31. Dezember 2024. Über eine allfällige Verwendung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

5.6 Ergebnis des versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge hat in seinem versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2024 Folgendes bestätigt:

- Sämtliche reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Die BVK bietet am Stichtag 31. Dezember 2024 ausreichend Sicherheit, dass sie ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen erfüllen kann. Sie genügt damit den Vorgaben gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG.

Für weiterführende Informationen wird auf die Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge unter den Allgemeinen Informationen des vorliegenden Geschäftsberichtes verwiesen.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Es werden die technischen Grundlagen «VZ 2020, Generationentafeln» mit dem technischen Zinssatz 2% verwendet (gemäss Beschluss Stiftungsrat vom 26. September 2024 und reglementarischer Umsetzung vom 19. November 2024). Im Vorjahr wurden die gleichen technischen Grundlagen mit dem um 0,25 Prozentpunkte tieferen technischen Zinssatz von 1,75% verwendet.

5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Per 31. Dezember 2024 wurde gemäss Beschlüssen des Stiftungsrates vom 26. September 2024 und 19. November 2024 der technische Zinssatz von 1,75% auf 2% erhöht.

Folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der Erhöhung des technischen Zinssatzes um 0,25 Prozentpunkte auf das Vorsorgekapital Rentner/-innen:

Mio. CHF	31.12.2024
Vorsorgekapital Rentner/-innen mit technischem Zinssatz 2%	17'485,4
Vorsorgekapital Rentner/-innen mit technischem Zinssatz 1,75%	17'892,7
Reduktion Vorsorgekapital Rentner/-innen aufgrund Erhöhung technischer Zinssatz	-407,3

5.9 Versicherungstechnischer Deckungsgrad

Der Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 hat sich wie folgt entwickelt:

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Total Aktiven gemäss Jahresrechnung	43'063,4	39'822,2
Abzüglich Verbindlichkeiten	-653,9	-664,3
Verfügbares Vorsorgevermögen	42'409,5	39'157,9
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	38'796,7	38'071,3
Deckungsgrad in %	109,3	102,9

Der Deckungsgrad hat sich innert Jahresfrist um 6,4 Prozentpunkte auf 109,3% erhöht. Der Anstieg des Deckungsgrades ist insbesondere auf die erfreuliche Performance im Jahr 2024 von 8,1% zurückzuführen. Die Erhöhung des technischen Zinssatzes erhöht den Deckungsgrad zusätzlich, während die Bildung der technischen Rückstellung für das 100-Jahr-Jubiläum der BVK den Deckungsgrad etwas reduzierte.

5.10 Ökonomischer Deckungsgrad

Der ökonomische Deckungsgrad entspricht dem Verhältnis zwischen den mit einem risikoarmen Zinssatz berechneten Verpflichtungen und dem verfügbaren Vermögen. Er wird vom Experten für berufliche Vorsorge berechnet und

häufig für die massgebende Risikofähigkeit herangezogen. Per 31. Dezember 2024 beträgt der ökonomische Deckungsgrad 97,6% (Vorjahr: 94,9%). Die Erhöhung des ökonomischen Deckungsgrades beträgt 2,7 Prozentpunkte. Die Erhöhung ist auf die erfreuliche Performance zurückzuführen, fällt aber aufgrund der generellen Zinsentwicklung im Jahr 2024 nicht so stark aus wie beim technischen Deckungsgrad. Die BVK publiziert den ökonomischen Deckungsgrad seit 2013 im Geschäftsbericht.

5.11 Risikotragender Deckungsgrad

Beim risikotragenden Deckungsgrad wird berücksichtigt, dass die Rentner/-innen aufgrund der aktuellen Gesetzeslage keine Risiken tragen. In der Folge werden vom gesamten Vorsorgevermögen die mit einem risikoarmen Zinssatz bewerteten Rentenverpflichtungen abgezogen. Das so übrig bleibende Restvermögen steht den Aktivversicherten zur Verfügung. Der risikotragende Deckungsgrad wird vom Experten für berufliche Vorsorge berechnet und entspricht dem Verhältnis zwischen dem Vorsorgekapital der Aktivversicherten und diesem Restvermögen. Er beträgt per 31. Dezember 2024 106,2% (Vorjahr: 95,6%).

6 ERLÄUTERUNGEN DER VERMÖGENSANLAGE UND DES NETTO-ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

6.1.1 Zuständigkeiten

Oberstes Organ

Der Stiftungsrat ist als oberstes Organ verantwortlich für die Führung der Vermögensanlagen. Er legt die Ziele und die Grundsätze der Vermögensverwaltung fest und ist für die Durchführung und die Überwachung des Anlageprozesses verantwortlich. Er gestaltet, überwacht und steuert nachvollziehbar die ertrags- und risikogerechte Vermögensbewirtschaftung und sorgt periodisch mittels Asset-Liability-Management-Studien (ALM-Studien) für die Überprüfung der mittel- und langfristigen Übereinstimmung zwischen der Anlage des Vermögens und den Verpflichtungen.

Anlageausschuss

Der Anlageausschuss bereitet alle anlagerelevanten Beschlüsse des Stiftungsrates vor und leitet und überwacht deren Vollzug. Im Bereich der Umsetzung der anlagestrategischen Vorgaben entscheidet der Anlageausschuss u.a. über

- die Definition des operativen Anlageprozesses,
- den Umfang der Wertschriftenleihe (Securities Lending),
- die Auswahl und Mandatierung von externen Dienstleistern für die Vermögensbewirtschaftung,
- die Genehmigung von Bauprojekten im Rahmen der Kompetenzordnung,
- die Genehmigung von Liegenschaftskäufen und -verkäufen im Rahmen der Kompetenzordnung,
- den Prozess zur Ausübung der Aktionärsrechte im Rahmen der reglementarischen Vorgaben.

Der Anlageausschuss kontrolliert die ordnungsgemäße Umsetzung der jeweiligen Anlagestrategie durch die Abteilungen Asset Management und Real Estate Management der Geschäftsstelle und durch externe Dienstleister für die Vermögensbewirtschaftung sowie sorgt für die Einhaltung der jeweiligen Mandats- und Bewirtschaftungsrichtlinien.

Geschäftsstelle

Die Abteilungen Asset Management und Real Estate Management der Geschäftsstelle vollziehen die Beschlüsse des Stiftungsrates und seiner Ausschüsse und besorgen die laufenden Geschäfte der BVK im Anlagebereich.

Mandatsträger

Per 31. Dezember 2024 bestanden die folgenden Mandate:

Anlagekategorie	Subkategorie	Mandatsträger	Aufsicht	Umsetzung/Anlagestil
Liquidität	CHF-Anlagen	BVK	BVS Zürich	Direktanlagen
Hypotheken	CHF-Anlagen	BVK	BVS Zürich	Direktanlagen
Obligationen CHF	In- und Auslandschuldner	BVK	BVS Zürich	Fondsmandat, semiaktiv
Obligationen Fremdwährung	Staatsanleihen Global	BVK	BVS Zürich	Fondsmandat, semiaktiv
	Unternehmensanleihen global	Allianz Global Investors GmbH	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Deutschland	Fondsmandat, semiaktiv
	Unternehmensanleihen global	PGIM, Inc.	United States Securities and Exchange Commission (SEC)	Fondsmandat, semiaktiv
	Forderungsbesicherte Obligationen Global	Northern Trust Global Investments Limited	Financial Conduct Authority (FCA) (UK)	Fondsmandat, passiv
	High Yield	J.P. Morgan Asset Management (UK) Limited	Financial Conduct Authority (FCA) (UK)	Fondsmandat, semiaktiv
	High Yield	BlackRock Investment Management (UK) Limited	Financial Conduct Authority (FCA) (UK)	Fondsmandat, passiv
	EMD Local Currency	Ashmore Investment Management Ltd.	Financial Conduct Authority (FCA) (UK)	Fondsmandat, semiaktiv
	EMD Hard Currency	Legal & General Investment Management Ltd.	Financial Conduct Authority (FCA) (UK)	Fondsmandat, passiv
	EMD Hard Currency	PGIM, Inc.	United States Securities and Exchange Commission (SEC)	Fondsmandat, semiaktiv
Aktien Schweiz	SMI-Aktien	UBS Asset Management Switzerland AG	FINMA	Fondsmandat, passiv
	Nebenwerte	Schroders Investment Management (Switzerland) AG	FINMA	Fondsmandat, aktiv
Aktien Welt Developed	Global	UBS Asset Management Switzerland AG	FINMA	Fondsmandat, passiv
	Global	State Street Global Advisors Limited	Financial Conduct Authority (FCA) (UK)	Fondsmandat, passiv
	USA Small Cap	Principal Global Investors, LLC	United States Securities and Exchange Commission (SEC)	Fondsmandat, aktiv

	Global Small Cap	Acadian Asset Management (UK) Ltd	Financial Conduct Authority (FCA) (UK)	Fondsmandat, aktiv
	Global Small Cap	Northern Trust Global Investment Limited	Financial Conduct Authority (FCA) (UK)	Fondsmandat, passiv
Aktien Welt Emerging Markets	Global	Northern Trust Global Investment Limited	Financial Conduct Authority (FCA) (UK)	Fondsmandat, passiv
	Global	State Street Global Advisors Limited	Financial Conduct Authority (FCA) (UK)	Fondsmandat, passiv
Immobilien Schweiz	Wohn- und Geschäftshäuser	BVK	BVS Zürich	Direktanlagen
Immobilien Ausland/Infrastruktur	Immobilien Global	AFIAA Anlagestiftung	OAK BV	Anlagestiftung, aktiv
	Infrastruktur Europa	Avadis Anlagestiftung	OAK BV	Anlagestiftung, aktiv
	Immobilien Global	CBRE Global Investment Partners Limited	Financial Conduct Authority (FCA) (UK)	Fondsmandat, aktiv
	Immobilien Global	Townsend Holdings LLC	United States Securities and Exchange Commission (SEC)	Fondsmandat, aktiv
	Infrastruktur Schweiz	BVK	BVS Zürich	Direktanlagen
Währungsabsicherung	Hedging	BVK	BVS Zürich	FX-Forwards und FX-Swaps
	Hedging	Record Currency Management Limited	Financial Conduct Authority (FCA) (UK)	FX-Forwards und FX-Swaps

Veränderungen bei den Vermögensverwaltungsmandaten

Die folgenden Mandate wurden 2024 gekündigt oder aufgelöst:

Anlagekategorie	Subkategorie	Mandatsträger	Umsetzung/Anlagestil
Aktien Emerging Markets	Global	Genesis Investment Management, LLP	Fondsmandat, aktiv
Aktien Welt Developed	Global Small Cap	Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG	Fondsmandat, passiv

Die folgenden Mandate wurden 2024 neu aufgesetzt:

Anlagekategorie	Subkategorie	Mandatsträger	Umsetzung/Anlagestil
Aktien Emerging Markets	Global	Northern Trust Global Investment Limited	Fondsmandat, passiv
Aktien Welt Developed	Global Small Cap	Northern Trust Global Investment Limited	Fondsmandat, passiv

Zulassung von Vermögensverwaltern in der beruflichen Vorsorge (nach Art. 48f BVV 2)

Gemäss Art. 48f Abs. 4 BVV 2 dürfen nur externe Personen und Institutionen mit der Anlage und der Verwaltung des Vorsorgevermögens betraut werden, welche der spezialgesetzlichen Finanzmarktaufsicht unterstellt sind, sowie im Ausland tätige Finanzintermediäre, die einer gleichwertigen Aufsicht einer an-

erkannten ausländischen Aufsichtsbehörde unterstehen. Die Einhaltung von Art. 48f Abs. 2–4 BVV 2 wird ausdrücklich bestätigt.

Depotstellen

Depotstelle (Global Custodian) ist die J.P. Morgan (Suisse) SA. Verschiedene interne und externe Vermögensverwaltungsmandate werden im Rahmen einer Einanlegerfondslösung unter dem Namen «Kyburg Institutional Fund» und «Kyburg Alternative Fund – Real Estate Global Indirekt» gehalten. Als Fondsleitung der beiden Fonds fungiert die UBS Fund Management (Switzerland) AG.

Alternative Anlagen

Die BVK ist per Bilanzstichtag nicht in Alternative Anlagen gemäss Art. 53 Abs. 1 lit. e BVV 2 investiert.

6.2 Inanspruchnahme Erweiterung (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und der Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1–3 BVV 2)

Die BVK hat von der Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2 keinen Gebrauch gemacht.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Gemäss Anlagereglement wird der Zielwert der Wertschwankungsreserve nach der Value-at-Risk-Methode so festgelegt, dass die BVK mit einer Sicherheit von 98% bei Einhaltung der gültigen Anlagestrategie und unter Berücksichtigung der Leistungserbringung über ein Jahr nicht in eine Unterdeckung gerät.

Wertschwankungsreserve (in % Vorsorgekapital und technische Rückstellungen)	31.12.2024	31.12.2023
Wertschwankungsreserve	9,3	2,9
Zielwert nach Massgabe eines Sicherheitsniveaus von 98%	13,0	13,0
Fehlbetrag zur Erreichung der Wertschwankungsreserve	3,7	10,1
In CHF		
Wertschwankungsreserve	3'612'807'460	1'086'591'716
Zielwert nach Massgabe eines Sicherheitsniveaus von 98%	5'043'572'688	4'949'266'444
Fehlbetrag zur Erreichung der Wertschwankungsreserve	1'430'765'228	3'862'674'728
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	38'796'712'982	38'071'280'342

6.4 Vermögensanlage nach Anlagekategorie

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vermögensallokation per 31. Dezember 2024 unter Berücksichtigung des ökonomischen Exposure der eingesetzten Devisentermingeschäfte, Futures und Swaps. Die Bandbreiten gemäss Anlagereglement sind eingehalten. Ebenso eingehalten sind die Begrenzungen gemäss BVV 2.

Darstellung nach Anlagekategorien¹

Anlagekategorie	31.12.2024		31.12.2023		Strategie	Bandbreite	
	CHF	%	CHF	%		%	mind. %
Liquidität	1'093'532'222	2,5	955'505'811	2,4	2	0	9
Physisch	1'108'257'839	2,6	967'413'191	2,4			
Synthetische Liquidität ²	-14'725'617	0,0	-11'907'380	0,0			
Hypotheken	2'540'752'184	5,9	2'016'048'476	5,1	5	3	7
Physisch	2'540'752'184	5,9	2'016'048'476	5,1			
Derivatives Exposure	0	0,0	0	0,0			
Obligationen CHF	7'307'524'419	17,0	6'806'207'667	17,1	19	14	24
Physisch	7'307'524'419	17,0	6'806'207'667	17,1			
Anlagen und Abgrenzungen	7'293'227'699	17,0	6'793'215'989	17,1			
Cash	14'296'720	0,0	12'991'678	0,0			
Derivatives Exposure	0	0,0	0	0,0			
Obligationen Fremdwahrung	7'751'984'880	18,1	7'076'776'142	17,8	19	14	24
Physisch	7'748'101'127	18,1	7'106'341'188	17,8			
Anlagen und Abgrenzungen	7'616'807'108	17,7	6'952'896'784	17,5			
Cash	131'294'019	0,3	153'444'404	0,4			
Rückkaufswert der derivativen Instrumente ²	-380'209	0,0	-758'067	0,0			
Derivatives Exposure	4'263'962	0,0	-28'806'979	-0,1			
Total festverzinsliche Anlagen	18'693'793'705	43,6	16'854'538'096	42,3	45		
Aktien Schweiz	1'649'334'262	3,8	1'550'994'530	3,9	4	1	7
Physisch	1'643'320'462	3,8	1'545'786'460	3,9			
Anlagen und Abgrenzungen	1'643'320'462	3,8	1'545'786'460	3,9			
Cash	0	0,0	0	0,0			
Rückkaufswert der derivativen Instrumente	-51'200	0,0	22'560	0,0			
Derivatives Exposure	6'065'000	0,0	5'185'510	0,0			
Aktien Welt Developed	12'093'918'777	28,2	10'205'884'689	25,6	26	21	31
Physisch	12'049'514'016	28,1	10'126'361'552	25,4			
Anlagen und Abgrenzungen	12'045'870'661	28,1	10'126'361'552	25,4			
Cash	3'643'355	0,0	0	0,0			
Rückkaufswert der derivativen Instrumente ²	-1'420'500	0,0	2'179'582	0,0			
Derivatives Exposure	45'825'261	0,1	77'343'555	0,2			
Aktien Welt Emerging Markets	2'363'052'477	5,5	2'039'892'292	5,1	6	3	9
Physisch	2'351'979'238	5,5	2'023'508'276	5,1			
Anlagen und Abgrenzungen	2'351'979'238	5,5	2'023'508'276	5,1			
Cash	0	0,0	0	0,0			
Rückkaufswert der derivativen Instrumente ²	-381'116	0,0	631'433	0,0			
Derivatives Exposure	11'454'354	0,0	15'752'583	0,0			
Total Aktien	16'106'305'515	37,6	13'796'771'511	34,6	36		

Anlagekategorie	31.12.2024		31.12.2023		Strategie	Bandbreite	
	CHF	%	CHF	%		%	mind. %
Immobilien Schweiz	7'215'684'350	16,8	6'848'759'515	17,2	15	10	22
Physisch	7'215'684'350	16,8	6'848'759'515	17,2			
Anlagen und Abgrenzungen	7'199'017'497	16,8	6'835'290'186	17,2			
Cash	16'666'853	0,0	13'469'329	0,0			
Immobilien Ausland / Infrastruktur CH und Ausland	1'552'360'369	3,6	1'421'648'571	3,6	4	0	6
Physisch	1'552'360'369	3,6	1'421'648'571	3,6			
Anlagen und Abgrenzungen	1'539'300'342	3,6	1'408'554'224	3,5			
Cash	13'060'027	0,0	13'094'347	0,0			
Derivatives Exposure	0	0,0	0	0,0			
Total Immobilien und Infrastruktur	8'768'044'719	20,4	8'270'408'086	20,8	19		
Währungsabsicherung	-681'543'518	-1,6	549'691'915	1,4			
Physisch	-681'543'518	-1,6	549'691'915	1,4			
Cash	0	0,0	290'075	0,0			
Rückkaufswert der Währungsabsicherung	-681'543'518	-1,6	549'401'840	1,4			
Total Rückkaufswert der Währungsabsicherung	-681'543'518	-1,6	549'691'915	1,4			
TOTAL VERMÖGENSANLAGEN	42'886'600'420	100	39'471'409'608	100			
Total der Vermögensanlagen in Fremdwährung	23'073'992'308		20'035'199'298				
– davon abgesichert	17'118'656'772		13'754'461'796				
Total Fremdwährungs-Exposure unter Einbezug der Währungsabsicherung	5'955'335'536	13,9	6'280'737'502	15,8	15	10	20

¹ Die Darstellung berücksichtigt die wirtschaftliche Wirkungsweise der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente.

² Die Positionen Derivatives Exposure stellen das Netto-Exposure aus den engagementerhöhenden und den engagementreduzierenden Derivaten exklusive Rückkaufswert dar. Innerhalb der Anlagekategorien wird ein positives Netto-Exposure vom gebundenen Cash in Mandaten subtrahiert. Resultiert daraus ein Negativbetrag für die Position Gebundenes Cash in Mandaten, wird dieser in die Position Synthetische Liquidität umgegliedert.

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente (Art. 56a BVV 2)

Derivative Finanzinstrumente werden im Einklang mit den Bestimmungen von Art. 56a BVV 2 nur zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken und zur effizienten Portfolioumsetzung eingesetzt. Aufgrund derivativer Finanzinstrumente wird keine Hebelwirkung auf das Gesamtvermögen ausgeübt. Die Maximallimiten gemäss Art. 55 BVV 2 wurden am Bilanzstichtag eingehalten (siehe Anhang 6.4). Die notwendigen Unterlegungen für sämtliche Derivatpositionen sind in den liquiden und liquiditätsnahen Anlagen vorhanden.

Devisentermingeschäfte

Devisentermingeschäfte werden zur Absicherung der Fremdwährungsengagements eingesetzt.

Am Bilanzstichtag ergaben sich folgende Guthaben und Verpflichtungen:

Anlagewährungen	Marktwert		Erhöhung Engagement		Reduktion Engagement	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
CHF	-682'315'031	549'707'607	16'436'341'741	14'304'169'403	0	0
Fremdwährungen in CHF					-17'118'656'772	-13'754'461'796
Davon USD	-669'095'515	466'743'207	0	0	-12'676'528'808	-9'623'682'483
Davon EUR	-7'481'293	49'466'298	0	0	-2'117'020'496	-1'944'630'711
Davon GBP	-12'104'832	15'909'255	0	0	-642'944'704	-599'072'110
Davon JPY	5'652'145	11'300'674	0	0	-623'648'665	-601'175'663
Davon CAD	-2'588'154	4'693'667	0	0	-416'800'399	-362'122'957
Davon andere	3'302'618	1'594'506	0	0	-641'713'700	-623'777'872

Futures

Am Bilanzstichtag waren folgende Futures-Geschäfte offen:

	Zugrunde liegende Anlageklasse	Marktwert in CHF	Erhöhung/Reduktion Engagement in CHF
Total Futures		-1'459'216	67'608'577
Bond Index Futures (long)	Obligationen Fremdwährung	-331'201	34'759'241
Bond Index Futures (short)	Obligationen Fremdwährung	724'635	-30'495'279
Equity Index Futures (long)	Aktien Schweiz	-51'200	6'065'000
Equity Index Futures (long)	Aktien Welt Developed	-1'420'341	45'825'261
Equity Index Futures (long)	Aktien Welt Emerging Markets	-381'109	11'454'354

Optionen

Am Bilanzstichtag bestanden keine offenen Optionsgeschäfte.

Deckung Derivate

Die notwendigen Unterlegungen für sämtliche Derivatpositionen sind in den liquiden und den liquiditätsnahen Anlagen vorhanden.

Liquiditätsdeckung	in CHF
Benötigte Liquidität aus engagementerhöhenden Derivaten	98'103'856
Total Liquidität	1'323'553'018
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	1'108'257'839
Gebundenes Cash in Mandaten	215'295'179
Überschüssige Liquidität	1'225'449'162

Physische Deckung	in CHF
Betrag der engagementreduzierenden Derivate	30'495'279
Obligationen Fremdwährung	30'495'279
Physischer Bestand an zugrunde liegenden Vermögenswerten	7'616'807'108
Obligationen Fremdwährung	7'616'807'108
Bestandesüberschuss	7'586'311'829

6.6 Offene Kapitalzusagen

Per Ende Jahr bestanden folgende offene Kapitalzusagen (Commitments):

Anlagekategorie	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. CHF	Mio. CHF
Immobilien Ausland	76,2	56,8
Infrastruktur	111,1	124,5
Total	187,3	181,3

6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Die BVK betreibt auf den bei der Depotstelle gehaltenen Direktanlagen keine Wertpapierleihe. Innerhalb der Einanlegerfonds und anderer Kollektivanlagen partizipiert die BVK an der durch die Fondsleitung umgesetzten Wertpapierleihe. Bei den Einanlegerfonds stellt die verantwortliche Fondsleitung sicher, dass als Entleiher ausschliesslich sorgfältig ausgesuchte und überwachte erstklassige Gegenparteien ausgewählt werden. Die Stimmrechtsausübung verbleibt jedoch bei der BVK. Als Sicherheiten werden ausschliesslich Staatsanleihen gehalten. Damit werden die Vorgaben gemäss Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die kollektiven Kapitalanlagen vom 27. August 2014 (Kollektivanlageverordnung-FINMA) eingehalten.

Die ausgeliehenen Wertpapiere sind aufgrund der Besicherung und der Rückgabepflicht des Entleihers innerhalb der entsprechenden Anlagekategorie bilanziert.

Vertragspartner	Marktwert der ausgeliehenen Wertschriften in CHF		Ertrag aus Securities Lending in CHF	
	31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
J.P. Morgan	813'452'179	610'411'825	2'991'161	3'576'581
Total	813'452'179	610'411'825	2'991'161	3'576'581

Der Marktwert der ausgeliehenen Titel betrug bei der von der Fondsleitung beauftragten Depotbank J.P. Morgan (Suisse) SA 813 Mio. CHF (2023: 610 Mio. CHF). Dies sind rund 2% der BVK-Anlagen.

6.8 Erläuterung des Nettoergebnisses aus der Vermögensanlage

Die Nettoergebnisse aus Vermögensanlagen sind je Bilanzposition direkt aus der Betriebsrechnung ersichtlich. Die BVK überwacht die Vermögenserträge laufend und vergleicht die erzielte Rendite nach der allgemein üblichen Time-Weighted-Return-Methode (TWR-Methode) durch die Depotbank und entsprechend der Systematik der Anlagestrategie. Auf diese Weise wurden folgende Performancewerte ermittelt:

Performance in %	2024		2023	
	Portfolio	Benchmark	Portfolio	Benchmark
Liquidität	1,2	1,2	0,4	1,3
Hypotheken	1,3	0,4	1,1	0,4
Obligationen CHF	6,4	5,5	8,8	8,0
Obligationen Fremdwährung	9,5	9,5	-0,5	-0,6
Aktien Schweiz	6,2	6,2	6,1	6,1
Aktien Welt Developed	27,4	27,1	12,3	12,0
Aktien Welt Emerging Markets	15,6	15,3	1,8	1,6
Immobilien Schweiz	5,3	3,8	4,7	2,0
Immobilien Ausland / Infrastruktur CH und Ausland	-3,6	3,2	-15,9	-12,9
Beitrag Währungsabsicherung	-3,7	-4,1	2,0	2,1
Total Vermögensanlagen	8,1	7,5	7,2	6,8

Die Abweichung im Vergleich zur Benchmark ist hauptsächlich auf Outperformances der folgenden Anlagekategorien zurückzuführen:

- Währungsabsicherung
- Obligationen CHF
- Aktien Ausland

6.9 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

TER-OAK

Die Kostenkennzahl basiert auf den Weisungen W – 02/2013 der OAK BV vom 23. April 2013. Die Weisungen verpflichten Vorsorgeeinrichtungen, bestimmte Kosten in der Betriebsrechnung zu erfassen, die nicht in Rechnung gestellt, sondern mit dem Vermögensertrag der Kapitalanlage verrechnet werden. Damit sollen die Standardisierung und die Transparenz des Kostenausweises erhöht werden. Für das Jahr 2024 beläuft sich die TER-OAK auf 0,12% (2023: 0,13%) des Anlagevolumens. Dieser Kennzahl liegt eine Kostentransparenzquote von 100% (2023: 100%) zugrunde.

TER-BVK

Die BVK erfasst zudem Kostenelemente, die in der TER-OAK nicht berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich um die folgenden Kostenkomponenten:

- bei Direktanlagen anfallende Kosten für Spread und Market Impact (implizite Kosten)¹
- Transaktionskosten innerhalb von Kollektivanlagen
- Kosten des Securities Lending
- Spreads der im Rahmen der Fremdwährungsabsicherung getätigten Forwards und Swaps

Die TER-BVK beträgt für 2024 0,16% (2023: 0,17%).

Kapitalanlagekosten Berichtsjahr	in Mio. CHF	in % der kostentransparenten Vermögensanlagen
Direkte Kosten Kapitalanlagen	8,2	0,02
Direkte Kosten Immobilienanlagen	15,0	0,03
Kostenkennzahl in CHF für Kollektivanlagen	29,7	0,07
Zusätzliche indirekte Kosten nach TER-BVK	17,7	0,04
Total Kosten Vermögensverwaltung (TER-BVK)	70,6	0,16
Zusätzliche indirekte Kosten nach TER-BVK	-17,7	-0,04
Total Kosten Vermögensverwaltung gemäss Betriebsrechnung (TER-OAK)	52,9	0,12

¹ Für die Berechnung der impliziten Kosten wurde das effektive Handelsvolumen mit Transaktionskostenannahmen pro Anlagesegment multipliziert. Die Annahmen basieren dabei auf der BSV-Studie zu den Vermögensverwaltungskosten in der 2. Säule (BSV Forschungsbericht 3/11).

Kostentransparenzquote	in Mio. CHF	in % des Totals Vermögensanlagen
Total der kostentransparenten Vermögensanlagen	42'887	100
Total der intransparenten Vermögensanlagen	0	0
Total Vermögensanlagen	42'887	100

6.10 Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserven

Kontokorrente Arbeitgeber

in CHF	31.12.2024	31.12.2023
Debitorenforderungen gegenüber Arbeitgebern	152'112'325	328'455'748
Total Kontokorrente Arbeitgeber	152'112'325	328'455'748

Gemäss Art. 57 Abs. 3 BVV 2 dürfen Anlagen in Immobilien, die dem Arbeitgeber zu mehr als 50% ihres Wertes für Geschäftszwecke dienen, 5% des Gesamtvermögens nicht übersteigen. Der entsprechende Anteil bei der BVK beträgt aktuell 135,1 Mio. CHF (31. Dezember 2023: 120,9 Mio. CHF). Dies entspricht 0,4% (31. Dezember 2023: 0,3%) des Gesamtvermögens.

In den Debitorenforderungen gegenüber Arbeitgebern per 31. Dezember 2023 war eine Akontozahlung von 185 Mio. CHF im Zusammenhang mit der Auflösung eines Anschlussvertrages enthalten.

Arbeitgeber-Beitragsreserven

in CHF	31.12.2024	31.12.2023
Arbeitgeber-Beitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	1'323'467	1'324'438
Total Arbeitgeber-Beitragsreserven	1'323'467	1'324'438

Die einbezahlten Arbeitgeber-Beitragsreserven wurden per 31. Dezember 2024 mit 1,25% (2023: 0%) verzinst.

6.11 Weiteres

Die BVK publiziert ihr Stimmverhalten bei börsenkotierten Schweizer Aktiengesellschaften an den einzelnen Generalversammlungen zeitnah auf ihrer Webseite www.bvk.ch.

Die Geschäftsstelle publiziert jährlich bis Mitte Jahr einen separaten Nachhaltigkeitsbericht über die Umsetzung der verantwortungsbewussten Vermögensanlagen. Es werden laufend Berichte aus dem Bereich Nachhaltigkeit auf der

Webseite www.bvk.ch/verantwortung veröffentlicht. Zudem wurde ein umfassender Bericht unter www.bvk.ch/nachhaltigkeit aufgeschaltet.

Für das Berichtsjahr haben alle Offenlegungspflichtigen schriftlich bestätigt, dass sie im Rahmen ihrer Dienstleistungen für die BVK keine Retrozessionen entgegengenommen haben.

7 ERLÄUTERUNGEN WEITERER POSITIONEN DER BILANZ UND DER BETRIEBSRECHNUNG

7.1 Übriges Vermögen

in CHF	31.12.2024	31.12.2023
Debitorenforderungen	10'941'443	12'646'981
Delkredere	-3'070'000	-2'890'000
Rückforderbare Verrechnungs-/Quellensteuer	16'406'921	12'077'400
Total übriges Vermögen	24'278'364	21'834'381

7.2 Freizügigkeitsleistungen und Renten

in CHF	31.12.2024	31.12.2023
Pendente Austritte	270'269'977	289'613'188
Übrige Verpflichtungen aus Freizügigkeitsleistungen und Renten	38'768'635	28'474'212
Freizügigkeitsleistungen und Renten	309'038'612	318'087'400

Die Position Pendente Austritte beinhaltet Abgrenzungen für Freizügigkeitsleistungen, die per Bilanzstichtag noch nicht ausbezahlt werden konnten. Die Position Übrige Verpflichtungen aus Freizügigkeitsleistungen und Renten beinhaltet insbesondere Kapitalauszahlungen aufgrund von Pensionierungen im Dezember 2024, die im Januar 2025 ausbezahlt werden.

7.3 Andere Verbindlichkeiten

in CHF	31.12.2024	31.12.2023
Kreditoren	8'959'905	4'465'040
Übrige Verbindlichkeiten	4'845'497	4'753'719
Total andere Verbindlichkeiten	13'805'402	9'218'759

Die Erhöhung der Kreditoren ist auf den Zeitpunkt des Zahlungslaufs zurückzuführen, insbesondere im Bereich Immobilien.

7.4 Passive Rechnungsabgrenzungen

in CHF	31.12.2024	31.12.2023
Abgegrenzte Liegenschaftsaufwendungen	29'073'593	47'985'450
Übrige abgegrenzte Aufwendungen	6'417'492	6'742'146
Total passive Rechnungsabgrenzungen	35'491'085	54'727'596

Bei den abgegrenzten Liegenschaftsaufwendungen handelt es sich insbesondere um vorausbezahlte Mietzinsen von rund 11 Mio. CHF (Vorjahr: 14,6 Mio. CHF) und transitorische Abgrenzungen für Bauprojekte von 16,8 Mio. CHF (Vorjahr: 26,1 Mio. CHF).

7.5 Nicht-technische Rückstellungen

in CHF	31.12.2024	31.12.2023
Nicht-technische Rückstellung für latente Steuern auf Immobilien	270'429'578	245'402'972
Übrige nicht-technische Rückstellung für Immobilien	21'518'794	33'248'661
Übrige nicht-technische Rückstellungen	2'305'000	2'305'000
Total nicht-technische Rückstellungen	294'253'372	280'956'633

Die Berechnung der nicht-technischen Rückstellungen für latente Steuern auf Immobilien beruht auf einem Verkaufsszenario in zehn Jahren aufgrund der Buy-and-Hold-Strategie. Bei den übrigen nicht-technischen Rückstellungen für Immobilien handelt es sich um Rücklagen für Bauprojekte, Mieterausbauten und Rechtsstreitigkeiten. Die Differenz zum Vorjahr ist auf offene Positionen aus Bauprojekten zurückzuführen.

7.6 Sonstiger Ertrag

in CHF	2024	2023
Erträge aus Gebühren	1'650'599	1'598'046
Provisionen auf Quellensteuer	28'568	49'226
Übrige erbrachte Dienstleistungen	-3'830	46'836
Total sonstiger Ertrag	1'675'337	1'694'108

Bei den Erträgen aus Gebühren handelt es sich insbesondere um Verwaltungs-kostenbeiträge, mit welchen sich die Arbeitgeber an den Versichertenverwal-tungskosten beteiligen. Diese setzen sich grundsätzlich aus 260 CHF pro ange-schlossenen Arbeitgeber respektive pro Verwaltungseinheit des Kantons Zürich und CHF 13.20 pro versicherte Mitarbeiterin oder versicherten Mitarbeiter zu-sammen.

7.7 Verwaltungsaufwand

Umlage Verwaltungsaufwendungen Stiftungsrat, Leitung und Supporteinheiten

Die Kosten der Supporteinheiten (Leitung, Finanzen & Support, Legal & Compliance) werden jeweils auf die Geschäftsfelder (Kapitalanlagen, Immobilienanlagen und Vorsorge) umgelegt. Der Umlageschlüssel richtet sich nach dem Verursacherprinzip. Die nachstehenden Tabellen zeigen die Verwaltungsaufwendungen der Geschäftsfelder nach Umlage:

Kapitalanlagen in CHF	2024	2023
Portfoliomanagement und Custody-Dienstleistungen	32'152'194	28'953'031
Mehrwertsteuern und Umsatzabgaben	357'223	879'998
Aufwendungen für die Hypothekarverwaltung	718'580	712'307
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	1'864'968	1'639'786
Total Vermögensverwaltungskosten Kapitalanlagen	35'092'965	32'185'122
Umlage Verwaltungsaufwendungen	2'770'820	2'921'401
Total Vermögensverwaltungsaufwand Kapitalanlagen	37'863'785	35'106'523

Immobilienanlagen in CHF	2024	2023
Honorar Immobilienbewirtschaftung	9'936'568	9'386'500
Eigenleistungen für Bautreuhand und Erstvermietung	-3'103'768	-3'607'693
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	1'857'962	2'272'007
Total Vermögensverwaltungskosten Immobilien	8'690'762	8'050'814
Umlage Verwaltungsaufwendungen	6'298'242	5'898'447
Total Vermögensverwaltungsaufwand Immobilienanlagen	14'989'004	13'949'261

Versichertenverwaltung in CHF	2024	2023
Informatikaufwendungen	663'661	706'863
Honorare Vertrauensärzte	0	3'827'053
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	5'335'576	5'027'116
Total Kosten Versichertenverwaltung	5'999'237	9'561'032
Umlage Verwaltungsaufwendungen	5'497'896	5'028'500
Total Verwaltungsaufwand	11'497'133	14'589'532

Zusammenfassung in CHF	2024	2023
Vermögensverwaltungsaufwand Kapitalanlagen	37'863'785	35'106'523
Vermögensverwaltungsaufwand Immobilienanlagen	14'989'004	13'949'261
Aufwand Verwaltungsaufwand	11'497'133	14'589'532
Total	64'349'922	63'645'316

Ab dem Berichtsjahr werden die Honorare der Vertrauensärzte (Berichtsjahr: 4 Mio. CHF) nicht mehr den Versichertenverwaltungskosten, sondern dem Risikoergebnis zugeordnet. Diese Zuordnung ist sachlogisch, weil ein direkter Zusammenhang zwischen Risikoergebnis und vertrauensärztlichem Gutachten besteht.

Die Versichertenverwaltungskosten pro versicherte Person reduzierten sich auf 81 CHF (2023: 105 CHF). Die BVK zahlt nach wie vor weder Courtagen noch Provisionen an Versicherungsbroker respektive -makler.

In den Verwaltungsaufwendungen enthaltener Personalaufwand

in CHF	2024	2023
Lohnaufwand	18'327'570	17'432'206
Sozialleistungen	4'399'922	4'129'427
Übrige Personalaufwendungen	930'363	830'848
Total Personalkosten	23'657'855	22'392'481

Per 31. Dezember 2024 waren 176 Mitarbeitende (2023: 165) in 143 Vollzeitstellen (2023: 135) beschäftigt.

8 AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

9 WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

9.1 Teilliquidationen

Im Berichtsjahr wurde eine Teilliquidation per 31. Dezember 2023 durchgeführt.

9.2 Laufende Rechtsverfahren

Es sind keine Rechtsverfahren hängig, die sich aufgrund der erwarteten Verlustrisiken wesentlich auf die finanzielle Lage der BVK auswirken könnten.

9.3 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine besonderen Ereignisse zu verzeichnen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

BESTÄTIGUNG DES EXPERTEN FÜR BERUFLICHE VORSORGE

LIBERA

BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich

Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge

Aufgrund der Ausführungen im versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2024 können wir Folgendes bestätigen:

- Die Libera ist ein unabhängiger und von der OAK zugelassener Experte für berufliche Vorsorge gemäss Art. 52d und 52e BVG sowie Art. 40 ff. BVV 2.
- Die Prüfung der BVK erfolgte in Einklang mit den Fachrichtlinien FRP der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten, insbesondere FRP 5 und FRP 7.
- Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen wurden mit den technischen Grundlagen VZ 2020 als Generationentafeln und einem technischen Zinssatz von 2.0% berechnet. Die Vorsorgekapitalien der anwartschaftlichen Leistungen wurden nach der kollektiven Methode ermittelt.
- Die Verwendung der technischen Grundlagen **VZ 2020** als **Generationentafeln** erachten wir als **angemessen**.
- Den **technischen Zinssatz** von **2.0%** für die Bestimmung des Vorsorgekapitals Rentner und der technischen Rückstellungen beurteilen wir aus **heutiger Sicht** als **angemessen**.
- Bei einem Vorsorgevermögen von 42'409.520 Mio. CHF und einem Vorsorgekapital von 38'796.713 Mio. CHF beträgt der **Deckungsgrad** nach Art. 44 BVV 2 per 31. Dezember 2024 **109.3%**.
- Die **technischen Rückstellungen** stehen im Einklang mit dem Reglement über die versicherungstechnischen Rückstellungen. Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken erachten wir als ausreichend.
- Den von der BVK festgelegten Sollbetrag der Wertschwankungsreserve in Höhe von 13.0% des Vorsorgekapitals erachten wir als angemessen. Die Wertschwankungsreserve konnte jedoch nicht ihrem Sollbetrag entsprechend geäuftnet werden.
- Der **ökonomische Deckungsgrad** per 31. Dezember 2024 ermittelt aufgrund der für den Swiss Solvency Test (SST) verwendeten Zinskurve sowie mit Verwendung von Generationentafeln VZ 2020 beträgt **97.6%**.
- Aufgrund der umfassenden Risikobeurteilung ergibt sich per 31. Dezember 2024 ein **mittleres Risiko** für die langfristige finanzielle Stabilität der BVK.
- Sämtliche reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Die BVK bietet am 31. Dezember 2024 **ausreichend Sicherheit**, dass sie ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen erfüllen kann. Sie genügt damit den Vorgaben gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG.

Zürich, 25. März 2025

Libera AG, Vertragspartner

Matthias Wiedmer

Dr. rer. nat., Pensionskassen-Experte SKPE

Libera AG, 25. März 2025

Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Manfred Thalmann

MSc ETH, Pensionskassen-Experte SKPE

Libera AG, 25. März 2025

Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Ausführender Experte

Libera AG - Vorsorgeexperten

Stockerstrasse 34 · Postfach · 8022 Zürich · Telefon +41 43 817 73 00 · www.libera.ch

BERICHT DER REVISIONSSTELLE



KPMG AG
Badenerstrasse 172
Postfach
CH-8036 Zürich

+41 58 249 31 31
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich, Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr, sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtung für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 9. April 2024 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu dieser Jahresrechnung abgegeben hat.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Erich Meier
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Carole Gehrer
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 15. April 2025